



**Telefónica Deutschland Holding AG
Ordentliche Hauptversammlung am 1. Juli 2025**

**Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat am 21. Februar 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung hierzu keine Beschlussfassung auf der Hauptversammlung nach § 173 AktG.

Der Tagesordnungspunkt 1 beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der im Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/hauptversammlung zur Verfügung stehen.